

Marktgemeinde Großkrut

2143 Großkrut, Povsdorferstr. 3a



Wohnbaubehilfenverordnung der Marktgemeinde Großkrut vom 19. Februar 1997

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2013 einstimmig beschlossen:

Änderung:

§ 2

Die Wohnbaubehilfe wird unter Berücksichtigung des gemäß §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung zu leistenden Aufschließungsabgabe gewährt und zwar:

Als Subvention im Ausmaß von 30% von Hundert der vorgeschriebenen Beiträge im Sinne der §§38 und 39 der NÖ Bauordnung 1996.

Die Änderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

Bürgermeister:

Angeschlagen: 4. 12. 2013
Abgenommen: 20. 12. 2013